

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Migrationswende jetzt: Zurückweisungen umsetzen, Ausreisepflichtige abschieben, Fachkräfte gewinnen, Integration sicherstellen

Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern bekräftigt das politische Ziel, Menschen, die Schutz vor Krieg, Gewalt oder Verfolgung benötigen, weiterhin zu helfen. Damit die Unterstützung der Bevölkerung für dieses Ziel gewahrt bleibt, muss der Staat sicherstellen, dass in Deutschland nur diejenigen Menschen Schutz finden, die gemäß dem nationalen und internationalen Rechtsrahmen tatsächlich Anspruch auf Asyl oder einen anderen Schutzstatus in Deutschland haben. Ohne diese Durchsetzung des Rechts wird die Schutz- und Integrationsfähigkeit des Staates wie auch der Gesellschaft überfordert und die Zustimmung der Bevölkerung zu dem genannten Schutzziel gefährdet.
2. Die Absicht der Bundesregierung, die Zahl der illegal nach Deutschland einreisenden Migranten und die Zahl der Asylbewerber zu verringern, ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings sind die bisher von den Koalitionspartnern auf Bundesebene beschlossenen Maßnahmen in der Summe nicht ausreichend, um dieses Ziel zu erreichen. Nach wie vor fehlt die Möglichkeit, Zurückweisungen an den deutschen Außengrenzen systematisch durchzuführen.
3. Ebenfalls zu unterstützen, ist die Absicht der Bundesregierung, Teile der europäischen Asylreform vorzuziehen, etwa beschleunigte Verfahren an der EU-Außengrenze für Personen aus Herkunftsländern mit einer Anerkennungsquote von unter 20 Prozent.
4. Über die Ankündigungen der Bundesregierung hinaus bedarf es jedoch weiterer Maßnahmen, um die Zahl der Asylbewerber deutlich zu verringern und die Abschiebung abgelehnter Asylbewerber zu beschleunigen. Hierzu zählen unter anderem Zurückweisungen an den deutschen Außengrenzen im Rahmen der auf europäischer Ebene anzupassenden rechtlichen Möglichkeiten, die Verbesserung der Rahmenbedingungen und die Anpassung der Zuständigkeit für Dublin-Überstellungen, der Abschluss weiterer Rücknahmeabkommen, eine differenzierte und regelmäßige Überprüfung der Lageeinschätzungen und asylrechtlichen Entscheidungspraxis für alle Herkunftsländer, beschleunigte Asylverfahren für Herkunftsstaaten mit einer niedrigen Anerkennungsquote,

effizientere Regelungen des Ausreisegewahrsams und eine Beschleunigung von Abschiebungen.

5. Langfristig und nachhaltig kann das Migrationsproblem für Deutschland und Europa nur durch einen wirksamen Schutz der EU-Außengrenzen sowie durch Drittstaatenabkommen gelöst werden. Diese Abkommen ermöglichen es, Asyl- und andere Anerkennungsverfahren direkt in den Herkunftsregionen oder in sicheren Drittstaaten durchzuführen. Dadurch werden Fluchtbewegungen nach Europa überflüssig und das menschenverachtende Geschäft der Schleuser beendet. Flankiert werden sollte dieses Konzept durch erweiterte Möglichkeiten der Arbeits- und Fachkräfteeinwanderung, die an den Bedarfen des deutschen Arbeitsmarktes ausgerichtet sind, wie sie beispielsweise Italien erfolgreich praktiziert.
6. Neben kurz-, mittel- und langfristig wirkenden Maßnahmen zur Lösung der Flüchtlingsproblematik müssen für die Sicherung der Akzeptanz der Schutzgewährung in Deutschland die Probleme der zunehmenden Kriminalität sowie der mangelnden Integration vieler Menschen mit Migrationshintergrund gelöst werden. Dafür bedarf es sowohl der konsequenten Durchsetzung des Rechtsstaates als auch verstärkter Maßnahmen zur Integration der Migranten in Arbeitsmarkt und Gesellschaft, wobei insbesondere Parallelgesellschaften und -strukturen entschieden entgegengetreten werden muss. Die bisherigen Pläne der Bundesregierung, unter anderem das „Gesetz zur Verbesserung der Terrorismusbekämpfung“, reichen nicht ansatzweise aus, um den deutschen Sicherheitsbehörden die erforderlichen Instrumente zur effektiven Bekämpfung von Terrorismus, Extremismus und Kriminalität zur Verfügung zu stellen, da die Möglichkeiten der biometrischen Gesichtserkennung erheblich eingeschränkt wurden und die Speicherung von IP-Adressen zur Verfolgung schwerster Straftaten weiterhin nicht vorgesehen ist.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert, auf Bundesebene

1. für den Beschluss der Empfehlungen der Ausschüsse des Bundesrates auf Drucksache 464/1/24 zur Entschließung des Bundesrates „Ordnung, Steuerung, Begrenzung und Humanität in der Migrationspolitik sicherstellen“ auf Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein einzutreten und sich für die Umsetzung der Entschließung einzusetzen, unter anderem auf europäischer Ebene für die Weiterentwicklung der einschlägigen Rechtsgrundlagen des europäischen Rechts zur Dublin-III-Verordnung, damit im Rahmen dieser Verordnung Zurückweisungen im Zuge von Binnengrenzkontrollen rechtlich eindeutig und ohne bürokratischen Aufwand erfolgen können,
2. gegenüber der Bundesregierung die Entwicklung konkreter Modelle zur Umsetzung von Drittstaatenlösungen, d. h. zur Durchführung von Asylverfahren in Herkunfts-, Transit- und Drittstaaten, sowie die dafür erforderlichen Änderungen im europäischen und nationalen Recht einzufordern,
3. sich gegenüber der Bundesregierung für einen ganzheitlichen Ansatz beim Abschluss von Drittstaatenabkommen sowie bei der Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern einzusetzen, bei denen außen-, sicherheits-, migrations-, wirtschafts- und entwicklungspolitische Aspekte miteinander verknüpft werden und die Kooperation und Unterstützung auf den Gebieten der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklungshilfe

an die uneingeschränkte Rückübernahme von Ausreisepflichtigen in ihre Heimatländer gebunden werden,

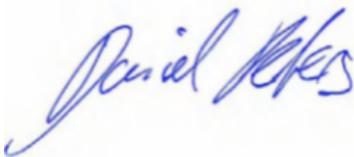
4. sich mittels einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass die staatliche Finanzierung von Nichtregierungsorganisationen, die erwiesenermaßen Schleuserstrukturen im Mittelmeer unterstützen und irreguläre Migration nach Europa fördern, indem sie mit Schleuserbanden kooperieren und Flüchtlinge übernehmen, obwohl diese nicht schiffbrüchig sind, sofort beendet wird,
5. sich für erweiterte Möglichkeiten der Arbeits- und Fachkräfteeinwanderung, die an den Bedarfen des deutschen Arbeitsmarktes ausgerichtet sind, wie sie beispielsweise Italien praktiziert, einzusetzen, um dazu beizutragen, die ungesteuerte irreguläre Migration zu beenden und stattdessen eine gesteuerte Arbeits- und Fachkräfteeinwanderung zu erreichen,
6. sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass auf Ebene der Europäischen Union die missbräuchliche Nutzung von Asylfolgeanträgen weiter eingeschränkt wird, indem Asylfolgeanträge mit der Begründung einer verschlechterten Sicherheitslage generell nur noch für Länder möglich sind, für die der betroffene Mitgliedstaat eine solche signifikante Änderung der Sicherheitslage festgestellt hat,
7. sich gegenüber der Bundesregierung für die Schaffung strengerer Regelungen zur räumlichen Beschränkung bei vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern gemäß der Entschließung des Bundesrates „Migration steuern - Innere Sicherheit gewährleisten“ auf Drucksache 513/24 auf Antrag des Landes Baden-Württemberg einzusetzen,
8. gegenüber der Bundesregierung die unverzügliche Abschiebung vollziehbar ausreisepflichtiger Gefährder und schwerer Straftäter nach Verbüßung ihrer Haftstrafe nach Afghanistan und Syrien unter Nutzung aller rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten, gegebenenfalls auch über Drittstaaten, einzufordern,
9. gegenüber der Bundesregierung zwecks Ermöglichung der Nutzung des effektiven Mittels der Datenträgerauswertung für die Klärung der Identität von Ausländern, die ihren Mitwirkungspflichten nicht nachkommen, für sämtliche Ausländerbehörden eine Klarstellung per Gesetz einzufordern, dass § 48 AufenthG trotz der Regelung in § 15a AsylG Anwendung findet,
10. sich gegenüber der Bundesregierung für die Einrichtung von Ausreisezentren für ausreisepflichtige Mehrfach- und Intensivtäter und Gefährder, die zwar ausreisepflichtig sind und freiwillig in ihre Herkunftsländer zurückkehren könnten, aber nicht abgeschoben werden können, wofür zunächst auf europäischer Ebene die nötigen rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere durch Anpassung der EU-Rückführungsrichtlinie, geschaffen werden müssen, sowie für erleichterte Voraussetzungen für den Ausreisegewahrsam und die Ermöglichung der Ingewahrsamnahme vor der Abschiebung einzusetzen,
11. gegenüber der Bundesregierung die Abschaffung oder Änderung der Regelung zur Bestellung eines anwaltlichen Bevollmächtigten bei Abschiebungshaft und Ausreisegewahrsam (§ 62d AufenthG) einzufordern,

12. sich dafür einzusetzen, die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts zum 27. Juni 2024 (Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts) rückgängig zu machen und für Personen mit zwei oder mehreren Staatsangehörigkeiten die rechtlichen Möglichkeiten zum Entzug der deutschen Staatsangehörigkeit nach rechtskräftiger Verurteilung wegen der Begehung einer Straftat nach § 129a StGB oder einer sonstigen schweren staatsgefährdenden Straftat zu prüfen,
13. sich im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zum Gesetz zur Verbesserung der Terrorismusbekämpfung als Teil des sogenannten Sicherheitspaketes dafür einzusetzen, dass die Möglichkeit der Nutzung biometrischer Daten schon zur Verhinderung und Aufklärung schwerer Verbrechen statt erst bei besonders schweren Straftaten zugelassen wird und darüber hinaus in Deutschland die Speicherung von IP-Adressen zur Verfolgung schwerster Straftaten gemäß der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs ermöglicht wird, damit den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden im digitalen Zeitalter die erforderlichen Instrumente für ihre Tätigkeit zur Verfügung stehen,
14. sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass im Bundeshaushalt 2025 mehr Mittel für Sprachkurse und Integrationsmaßnahmen für Kriegsflüchtlinge, anerkannte Asylbewerber und andere Personen mit einer Bleibeperspektive bereitgestellt werden, damit Wartezeiten bei diesen Angeboten für diese Personengruppen vermieden werden und ihre Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt beschleunigt wird.

III. Die Landesregierung wird zudem aufgefordert,

1. eine Gemeinsame Ermittlungsgruppe zur Rückführung ausländischer Straftäter nach dem Vorbild der Freien und Hansestadt Hamburg einzuführen,
2. die Mecklenburg-Vorpommern zustehenden Plätze in der Abschiebehaftanstalt Glückstadt so weit wie möglich für die Ingewahrsamnahme vollziehbar ausreisepflichtiger Personen zu nutzen, um die Zahl der Abschiebungen dieser Personen deutlich zu steigern,
3. Flüchtlinge, die schon in einem anderen EU-Land Asyl beantragt haben (Dublin-III-Fälle), bis zu ihrer freiwilligen Ausreise oder ihrer Abschiebung in Landeseinrichtungen unterzubringen,
4. den deutlichen Anstieg der Anzahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Mecklenburg-Vorpommern, die in der Folge durch Familiennachzug das deutsche Asylsystem untergraben, zu evaluieren und den Landtag bis 31.01.2025 über die Ergebnisse zu unterrichten,
5. die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Bezahlkarte für alle Asylbewerber schnellstmöglich, spätestens aber bis 31.03.2025, landesweit eingeführt werden kann, sowie Maßnahmen zu erarbeiten, um Umgehungsmöglichkeiten wie Tauschgeschäfte von im Einzelhandel angebotenen Gütern, bspw. Gutscheine einschlägiger Internetanbieter, gegen Bargeld zu unterbinden; der federführende Ausschuss für Inneres, Bau und Digitalisierung ist bis 31.01.2025 über diese Maßnahmen zu unterrichten,

6. die Landespolizei organisatorisch und finanziell so auszustatten, dass der gestiegenen Kriminalität in allen Deliktbereichen wirksamer begegnet werden kann,
7. den Staatsanwaltschaften und Gerichten des Landes zusätzliche Personalstellen zu gewähren, um die Verfahrensdauer in allen Gerichtszweigen, insbesondere in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, zu verringern und damit die Durchsetzung des Rechtsstaates zu verbessern,
8. gemeinsam mit der Bundesregierung und den anderen Bundesländern organisatorische, präventive, gesetzgeberische und personelle Maßnahmen zur verstärkten Bekämpfung der organisierten Kriminalität zu ergreifen,
9. angesichts der derzeitigen Phase der Etablierung und des Aufbaus der islamistischen Szene in Ostdeutschland die Erkenntnisse und Empfehlungen der Taskforce Islamismusprävention des Bundes zeitnah aufzugreifen, um einer weiteren Radikalisierung und der Entstehung extremistischer Strukturen vorzubeugen,
10. für die bessere und schnellere Integration von Flüchtlingen angesichts unzureichender Bundesmittel zusätzliche Mittel aus dem Landeshaushalt bereitzustellen, um gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit mehr Angebote für Sprach- und Integrationskurse sowie weitere Maßnahmen zur Beschleunigung der Arbeitsmarktintegration für Kriegsflüchtlinge, anerkannte Asylbewerber und andere Personen mit einer Bleibeperspektive bereitzustellen,
11. für eine bessere Integration von Kindern und Jugendlichen und zwecks Verhinderung der Etablierung bzw. Fortführung von Parallelgesellschaften die rechtlichen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund die Schullaufbahn nicht durchlaufen können, ohne die deutsche Sprache zu erlernen, sichere Schwimmfähigkeiten zu erwerben, am Sportunterricht teilzunehmen etc. sowie einen ihrer Begabung entsprechenden Schulabschluss zu erreichen, wozu die Kooperation von Kindertageseinrichtungen, Schulen und Jugendämtern deutlich verbessert und die realen Eingriffsmöglichkeiten der staatlichen Institutionen bei einer passiven oder aktiven Verhinderung des Bildungserfolgs durch Eltern oder andere Bezugspersonen gestärkt werden müssen.



Daniel Peters und Fraktion

Begründung:

Die genannten Maßnahmen sind notwendig, um die Herausforderungen der Migrations- und Integrationspolitik wirksam zu bewältigen und die innere Sicherheit zu gewährleisten. Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern unterstützt daher die Bemühungen der Bundesregierung, fordert jedoch zusätzliche Maßnahmen ein, die im Sinne einer verantwortungsvollen und effektiven Politik umgesetzt werden müssen. Der Antrag zielt darauf ab, die Handlungsfähigkeit des Staates in Fragen der Migrations-, Integrations- und Sicherheitspolitik zu stärken und gleichzeitig eine gerechte und rechtsstaatliche Behandlung der Schutzsuchenden sicherzustellen.